

28. Mai 2009

Einbaupflicht von Hausrauchmeldern in Wohngebäuden

Anrede

jährlich kommen in Deutschland etwa 600 Menschen durch Brände um, 75 Prozent davon in Privatwohnungen. Die Rauchvergiftung ist dabei die häufigste Todesursache. Jedes Jahr werden in Deutschland durch Brände etwa 6.000 Menschen schwer und 60.000 leicht verletzt. Unter dieser erschreckend hohen Zahl von Brandopfern sind viele Kinder!

Dabei gibt es ein einfaches, kostengünstiges Mittel, diese Opferzahlen deutlich zu senken: Dies ist der Hausrauchmelder.

Diese kostengünstigen Kleingeräte schlagen bei Brandrauch Alarm und verschaffen bedrohten Menschen einen entscheidenden, lebensrettenden Vorsprung vor dem tödlichen Brandrauch. Dieser deutliche Sicherheitsfaktor ist unbestritten!

Der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg hat im Zusammenhang mit der Novellierung der Landesbauordnung am 11. Dezember 2008 gefordert, in die neue Landesbauordnung für Baden-Württemberg die Pflicht zum Einbau von Hausrauchmeldern in neu errichtete Wohngebäude ebenso wie die Nachrüstpflicht in bestehenden Wohnhäusern aufzunehmen.

Wir bitten Sie herzlich, die Feuerwehren von Baden-Württemberg bei ihrem Anliegen zu unterstützen. Tragen Sie bei den parlamentarischen Beratungen der Landesbauordnung dazu bei, dass die kostengünstigen Hausrauchmelder auch in Baden-Württemberg noch wesentlich mehr Menschenleben retten!

Die Feuerwehren des Landes haben in den vergangenen Jahren auch mit erheblicher Unterstützung der Versicherungswirtschaft und des Innenministeriums in mehreren Kampagnen für den Einbau von Hausrauchmeldern in Wohngebäuden geworben. Ohne gesetzliche Vorgaben aber ist – das zeigen vielfältige Erfahrungen bei den durchgeführten Aktionen – den Werbemaßnahmen von vorne herein nur ein sehr geringer Erfolg beschieden.

Die bisher seitens des Landes angeführten Argumente gegen die Rauchmelderpflicht sind unbegründet. Der Staat hat die Aufgabe, Leben und Gesundheit der Menschen zu schützen, notfalls durch normative Vorgaben. Darauf unter Hinweis auf die Selbstverantwortung der Bürger und auf die Deregulierung zu verzichten, wie es bisher der Fall war, ist für die Feuerwehren von Baden-Württemberg nicht nachvollziehbar. Zahlreiche andere Bereiche mit sehr umfangreichen, sogar strafbewehrten Regelungen zum Schutz von Leben und Gesundheit machen dies mehr als deutlich. Wir wiederholen daher unsere Forderung, in die neue Landesbauordnung für Baden-Württemberg den Einbau von Hausrauchmeldern in neu errichtete Wohngebäude ebenso wie die Nachrüstpflicht in bestehenden Wohnhäusern aufzunehmen.

Fast die Hälfte aller Bundesländer hat die lebensrettende Rauchmelderpflicht eingeführt. Bitte helfen Sie mit, dass künftig auch in Baden-Württemberg die Menschen wieder sicherer leben!

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Frank Knödler